

Elektronisch: info@are.admin.ch

23. Mai 2022

Vernehmlassung zur Änderung des Energiegesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Teilnahme an der Vernehmlassung zur Revision des Energiegesetzes.

economiesuisse vertritt als Dachverband der Schweizer Wirtschaft rund 100'000 Unternehmen jeglicher Grösse mit insgesamt 2 Millionen Beschäftigten in der Schweiz. Unsere Mitglieder umfassen 100 Branchenverbände, 20 kantonale Handelskammern sowie mehrere Einzelunternehmen. Sämtliche dieser Unternehmen nutzen Energie für die Bereitstellung ihrer Dienste und Produkte und sind dabei auf eine zuverlässige und kompetitive Versorgung ohne Unterbruch angewiesen. Für die Wirtschaft ist eine unterbrechungsfreie Stromversorgung zu international konkurrenzfähigen Preisen das Wichtigste.

economiesuisse begrüsst die Bemühungen des Bundesrats, den Ausbau erneuerbarer Stromproduktion voranzutreiben und damit die Versorgungssicherheit zu stärken. Eine Optimierung der Verfahren für den Bau, Erweiterung und Erneuerung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien wird unterstützt. Mit ihren energie- und klimapolitischen Zielsetzungen steht die Schweiz vor erheblichen Herausforderungen. Die Versorgung mit Elektrizität muss nicht nur langfristig, sondern auch kurz- bis mittelfristig gewährleistet sein. Die Versorgungssicherheit ist zentral. Beim raschen Zubau erneuerbarer und verlässlicher Stromerzeugungskapazitäten ist daher Handlungsbedarf angezeigt. Dies gilt insbesondere für erneuerbare Kapazitäten, welche vornehmlich im Winter produzieren. Daher sind für die Planung und Bewilligung von Wasserkraft- und Windenergieanlagen dringlich angemessene Rahmenbedingungen zu schaffen. Mit den bestehenden Rahmenbedingungen können die ambitionierten Ausbauziele für erneuerbare Energien in den geplanten Zeiträumen kaum erreicht werden. Die Schweiz hat ein erhebliches Potenzial für den Zubau erneuerbarer Energie. Die hohen Hürden bei den Bewilligungen erschweren oder verhindern vielfach die Nutzung dieses Potenzials. Die Verfahren zur Bewilligung von Produktionsanlagen dauern oftmals unverhältnismässig lange. Wasserkraft- und Windenergiepro-

jekte werden oftmals über Jahre oder sogar Jahrzehnte blockiert. Ein Handlungsbedarf ist klar gegeben. Mit der vorliegenden Gesetzesänderung will der Bundesrat die Planungs- und Bewilligungsverfahren vereinfachen und beschleunigen. Diese Zielsetzung wird von *economiesuisse* unterstützt; zudem sollte alles darangesetzt werden, die bestehenden Hürden abzubauen.

Gerne möchten wir im Folgenden auf ein paar spezifische Punkte hinweisen:

- Abwägung verschiedener nationaler Interessen:

Auf eine Anpassung der bestehenden Interessenabwägung wird im Gesetzesentwurf verzichtet. Damit die Vorlage zur Beschleunigung von Planungs- und Bewilligungsverfahren ihren Zweck erfüllen kann, ist aber die Beantwortung der zentralen Fragestellung betreffend der Interessenabwägung zwischen Schutz- und Nutzeninteressen notwendig. Andernfalls müssen die Investoren weiterhin mit erheblichen Rechtsunsicherheiten rechnen, was eine Vielzahl von Projekten verhindern könnte. Die Erfahrungen in der Praxis zeigen, dass in der Vergangenheit vor allem die überproportionale Gewichtung der Interessen des Natur- und Heimatschutzes zur Verlangsamung oder zum kompletten Abbruch von Projekten geführt hat. Die Gewichtung des nationalen Interesses am Natur- und Heimatschutz sollte grundsätzlich gleich stark sein wie die Gewichtung des nationalen Interesses an der Nutzung von erneuerbaren Energien. Heute besteht mit dem generellen Bauverbot von Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien in Biotopen jedoch ein Übergewicht am Interesse des Natur- und Heimatschutzes. Für beide Interessen sollten aber grundsätzlich gleich lange Spiesse gelten, so dass in einem Streitfall die Gerichte durch eine objektive Interessenabwägung entscheiden können. Bei einer sich abzeichnenden Mangellage sollte zudem der Bundesrat zur Beschleunigung des Zubaus von Anlagen für die Stromproduktion im Winter einzelne Anlagen bezeichnen können, bei welchen das nationale Interesse an deren Bau, Erweiterung, Erneuerung oder Konzessionierung anderen nationalen Interessen vorangestellt wird. Die Interessenabwägung zwischen Natur- und Heimatschutz einerseits und der Versorgungssicherheit (Bau von Kraftwerken) andererseits sollte dann nicht mehr von den Gerichten, sondern vom Bundesrat über den Verordnungsweg vorgenommen werden können. Ein analoger Vorrang sollte auch für den Bau von Stromleitungen eingeführt werden, die für die Versorgungssicherheit wichtig sind.

- Ausweitung der Verfahrensbeschleunigung auch auf andere Technologien:

Die Vorlage ist mit unnötigen Beschränkungen behaftet, da sie nur auf «die Planungs- und Bewilligungsverfahren für die bedeutendsten Anlagen der Wasserkraft und der Windenergie» fokussiert. Damit rückt der Bundesrat wenige Grossprojekte zweier Technologien in den Fokus. Zudem sollen nur Anlagen von «besonderem nationalen Interesse» von beschleunigten Verfahren profitieren. Diese Einschränkungen sind weder sinnvoll noch zielführend. Damit besteht die Gefahr, dass alle restlichen Anlagen von nationalem Interesse oder von tieferer Tragweite als zweite bzw. dritte Priorität behandelt werden und ihr Unterhalt sowie Ausbau verlangsamt wird. Es darf keinesfalls zu einer Diskriminierung der restlichen Anlagen führen, da dies zum Nachteil der gesamten Stromproduktion wäre. Die Dringlichkeit zur Straffung der Verfahren ist bei sämtlichen Projekten, unabhängig von der Technologie, angezeigt, damit in Zukunft ausreichend in die inländische Stromproduktion investiert wird. Es ist nicht ersichtlich, warum bspw. grosse (alpine) Photovoltaik-Anlagen nicht ebenfalls von einer Beschleunigung profitieren sollen. Alpine Photovoltaik-Anlagen können einen hohen Anteil an Winterproduktion liefern. Es sollten nicht schon von Anfang an einzelne Produktionsanlagen ausgeschlossen werden. Das Konzept muss technologieneutral ausgestaltet werden.

- Verfahrenserleichterungen auch für Netzausbau:

Die Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die Planung und Bewilligung sollten nicht nur für Produktionsanlagen im Bereich Wind und Wasser, sondern zusätzlich auch für Stromnetze angestrebt werden. Dies wäre wichtig, da das Stromnetz bei der Energiewende eine ausserordentlich wichtige Rolle spielt. Der Ausbau der Netze sollte ebenfalls miteinbezogen werden resp. beschleunigt werden,

da die zurzeit geltenden Genehmigungsverfahren für den Netzausbau komplex und sehr langwierig sind. Damit der Ausbau an Produktionsanlagen erfolgreich umgesetzt werden kann, ist es wesentlich, dass die Verfahrenserleichterungen auch für die benötigte Netzinfrastruktur vorgesehen werden.

- Absenkung der Schwellenwerte:

Die Schwellenwerte sind zu hoch angesetzt und damit zu einschränkend. Mit den vorgegebenen Schwellenwerten besteht die Gefahr, dass nicht alle vielversprechenden Projekte erfasst werden, um von einem beschleunigten Verfahren profitieren zu können. Die Schwellenwerte sollten gesenkt werden, damit mehr Projekte von einem konzentrierten Verfahren profitieren können. Allenfalls gilt es, die Schwellenwerte je nach Technologie unterschiedlich zu definieren.

- Rollende Planung statt abschliessende:

Noch nicht berücksichtigte allfällige Potentiale sollten zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls berücksichtigt werden können. Ansonsten besteht die Gefahr, dass nicht das ganze Potential ausgeschöpft wird. Das Konzept sollte nicht als eine abschliessende Aufzählung gesehen werden, sondern als rollende Planung, so dass noch nicht berücksichtigte Potentiale resp. Projekte, wenn sie die Kriterien erfüllen, auch noch zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen werden können.

- Einstufiges Verfahren:

Der Bundesrat beabsichtigt, ein einstufiges Verfahren einzuführen, also eine Konzentration der einzelnen, erforderlichen Bewilligungsverfahren in einem einzigen kantonalen Planungsverfahren. Der Nachteil dabei ist, dass damit erst am Ende des Verfahrens abschliessend klar wird, ob ein Projekt umgesetzt werden kann. Dies stellt ein gewisses Klumpenrisiko dar und bedeutet Rechts- und Planungsunsicherheit für die Betroffenen. Wir würden es begrüssen, wenn bei der Ausgestaltung der beabsichtigten Verfahrensbeschleunigung die betroffenen Akteure miteinbezogen werden. Für die Details zum Verfahren verweisen wir auf die Stellungnahmen unserer Mitglieder Alpiq Holding AG, Axpo Holding AG und BKW AG.

- Steuerabzug bei Photovoltaikanlagen:

Der vorgesehene Steuerabzug für Photovoltaikanlagen bei Neubauten und die Ausweitung des Meldeverfahrens wird begrüsst. Damit werden mit marktwirtschaftlichen Instrumenten die richtigen (steuerlichen) Anreize gesetzt. Gleichzeitig wird der bestehenden Ungleichbehandlung zwischen Sanierungen und Neubauten entgegengewirkt. Die Einführung einer Solarpflicht lehnen wir ab.

In Bezug auf konkrete Anträge zu den Gesetzesartikeln verweisen wir gerne auf die Stellungnahmen unserer Mitglieder Alpiq Holding AG, Axpo Holding AG und BKW AG.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Alexander Keberle
Mitglied der Geschäftsleitung, Leiter Infrastruktur,
Energie und Umwelt

Beat Ruff
Stv. Leiter Bereich Infrastruktur,
Energie und Umwelt